Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 24. Juni 2025	**Nr. 04/2025** **Beginn: 19.00 Uhr** **Ende: 21:10 Uhr**	Horben Breisgau-Hochschwarzwald

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Sonja Amann, Dr. Anja Bindewald, Dr. Katrin Donauer
Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Buttenmüller, Johannes Rees, Natale Riesterer, Andreas Schmauder, Mirco Zimmermann

Schriftführer: Egbert Bopp

Es fehlt entschuldigt: Alexander Rees

Gäste: Eugen Schneider (Wassermeister)
Hans-Peter Amann (Feuerwehrkommandant Horben)
Christiane Mangold (Stellv. Rechnungsamtsleiterin VG Hexental)

Presse: Max Schuler (Badische Zeitung)

Zuhörer: 17

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 16.06.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. durch Online-Bekanntmachung vom 17.06.2025 die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GRin Dr. Bindewald und GR Riesterer von der Verwaltung bestimmt.

Wortmeldungen:
GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GRin Kurz, GR Schmauder

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt zu, die Betriebsführung der Wasserversorgung in der Gemeinde Horben zum 01.01.2026 an den externen Dienstleister badenovaNETZE zu übertragen und den entsprechenden Vertrag mit badenovaNETZE abzuschließen.

9 Ja-Stimmen **0 Nein-Stimme** **1 Enthaltung(en)**

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 24. Juni 2025	**Nr. 04/2025** **Beginn: 19.00 Uhr** **Ende: 21:10 Uhr**	Horben Breisgau-Hochschwarzwald

TOP 2: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses
- Beratung und Beschlussfassung -

Es wird auf die entsprechende Beratungsvorlage verwiesen.

Bürgermeister Dr. Bröcker führt in das Thema ein. Er betont, dass es sich beim Umbau des Feuerwehrgerätehauses um ein mittelfristiges Projekt handelt. Ziel sei es, zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen, auf deren Grundlage ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden kann. Für die fachlichen Ausführungen übergibt er das Wort an den Feuerwehrkommandanten Hans-Peter Amann.

Feuerwehrkommandant Amann berichtet über den baulichen Zustand des Feuerwehrgerätehauses und geht auf gesetzliche Anforderungen ein, die künftig zwingend erfüllt werden müssen.

In der anschließenden Beratung fragt GRin Dr. Amann warum zwei Anbieter mit der Machbarkeitsstudie beauftragt werden sollen.

Hierzu erklärt Bürgermeister Dr. Bröcker, dass damit bewusst eine Konkurrenzsituation geschaffen werden soll. Die Angebote sollen als erste Diskussionsgrundlage dienen. Es gehe in erster Linie darum, zwei unterschiedliche konzeptionelle Ansätze zu erhalten. Die Kosten sollen dabei überschaubar bleiben. Hinsichtlich der Angaben nach denen die zu beauftragenden Architektenbüros eine Machbarkeitsstudie erstellen sollen, erläutert Dr. Bröcker, dass die gesetzlichen Vorgaben für Feuerwehrgebäude streng sind und daher ein Fachbüro erforderlich sei. Die konkreten Inhalte der Machbarkeitsstudie und die Vorgaben an die Planungsbüros müssen noch abgestimmt werden, bei denen die nachfolgend offenen Punkte

- Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Parkplatzsituation
- Grundstücksfragen

noch zu klären sind.

GR Dr. Buttenmüller äußert grundsätzlich Bedenken hinsichtlich der Kosten für zwei Machbarkeitsstudien. Er fragt, ob die Angebote lediglich das Notwendigste abdecken oder bereits über den eigentlichen Bedarf hinausgehen. Zudem stellt er die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung der Feuerwehr, insbesondere im Hinblick auf eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Hexental. Aus seiner Sicht bewege sich in diesem Bereich derzeit nichts. Er erwartet, dass die Gemeinde Horben auf die Stadt Freiburg zugeht, um mögliche Kooperationen zu prüfen.

GRin Dr. Bindewald spricht sich gegen die Beauftragung von zwei Architekturbüros aus. Aus ihrer Sicht muss ein Büro aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ausreichen.

GRin Dr. Donauer hingegen befürwortet die Beauftragung von zwei Architekturbüros. Sie unterstützt den Ansatz, unterschiedliche Ideen und Herangehensweisen zu erhalten.

GRin Kurz spricht sich für die Beauftragung von zwei Architekturbüros aus.

Auch GR Schmauder spricht sich dafür aus. Er weist jedoch darauf hin, dass im Anschluss an die Planung ein Wettbewerb zur Vergabe des eigentlichen Bauauftrags zugelassen werden sollte.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

GRin Amann, GRin Dr. Bindewald, GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GRin Kurz, GR Schmauder

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, 2 Machbarkeitsstudien für den Umbau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Horben an die Büros Kayser Architekten und Vogt Architekten zum Angebotspreis von insgesamt 13.635 € zu vergeben.
2. Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushalt 2025 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 10.000 €. Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3.635 € wird zugestimmt.
3. Die Ergebnisse der Studie sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

8 Ja-Stimmen **2 Nein-Stimme** **0 Enthaltung(en)**

Bevor der Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen wurde, erkundigt sich Bürgermeister Dr. Bröcker beim Gemeinderat, ob der Tauziehclub Feuerstein Horben dem

Gremium eine Präsentation zur neuen Tauzieh-Trainingsanlage vorstellen dürfe. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu.

An den Ratstisch treten Herr Hug und Herr Steiert, die dem Gemeinderat anhand einer Präsentation den Werdegang der neuen Tauzieh-Trainingsanlage vorstellen. Sie erläutern, wie der Verein nach dem Verlust der alten Tauzieh-Trainingsanlage auf einem privaten Grundstück die Bauphase am „Mättle“ überbrückt hat. Besonders betonen sie das ehrenamtliche Engagement und den zeitlichen Aufwand, den die Mitglieder beim Aufbau der neuen Tauzieh-Trainingsanlage investiert haben. Anhand von Bildern dokumentieren sie eindrucksvoll den Aufbauprozess der neuen Tauzieh-Trainingsanlage. Abschließend äußern sie den Wunsch nach einer Unterstützung durch die Gemeinde als Anerkennung für die erbrachte Leistung. Hierzu wird angekündigt, dass der Verein in einer der kommenden Sitzungen einen formellen Antrag stellen wird.

Im Anschluss bedankt sich Bürgermeister Dr. Bröcker für die engagierte Vorstellung und den Einsatz des Vereins.

TOP 3: Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte St. Agatha
- Beratung und Beschlussfassung -

Es wird auf die Beratungsvorlage zu TOP 3 verwiesen.

Bürgermeister Dr. Bröcker führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt zur weiteren Erläuterung das Wort an Frau Mangold, die stellvertretende Leiterin des Rechnungsamts.

Frau Mangold erklärt, dass zur Finanzierung des laufenden Neubaus des Kindergartens St. Agatha die Aufnahme eines weiteren Darlehens erforderlich ist. Sie begründet dies mit der Finanzplanung der kommenden Jahre: Zwar könne der aktuelle Kindergartenbau ohne zusätzliche Kreditaufnahme fertiggestellt werden, jedoch sei für die geplanten Investitionen im Folgejahr – insbesondere im Bereich Schule – eine frühzeitige Kreditaufnahme notwendig, um finanzielle Spielräume zu sichern.

In der anschließenden Beratung äußert sich GR Buttenmüller, dass er bisher davon ausgegangen sei, der Kindergarten könne ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Frau Mangold erläutert, dass dies auch weiterhin zutreffe. Der Kredit sei vor allem mit Blick auf die kommenden Investitionen nötig. Es handle sich also um eine vorsorgliche Maßnahme, um sowohl den laufenden Kindergartenbau als auch weitere Projekte abzusichern.

GR Schmauder erklärt, dass er den Antrag auf Kreditaufnahme ablehnen wird. Seiner Meinung nach hätte die Gemeinde diesen Kredit nicht gebraucht, wenn sie das Grundstück „Langackern II" nicht unter Wert verkauft hätte.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GR Schmauder

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 1.000.000 Euro für die Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte St. Agatha bei der L-Bank oder einem anderen vertrauenswürdigen Kreditinstitut zu dem jeweils gültigen Zinssatz zu. Die Auswahl des Kreditinstitutes richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme günstigsten Zinssatz.

7 Ja-Stimmen **2 Nein-Stimme** **1 Enthaltung(en)**

TOP 4: Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau von 6 Reihenhäusern, Dorfstr. 25, Flst.-Nr. 7 - Beratung und Beschlussfassung -

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts erklärt sich Bürgermeister Dr. Bröcker als befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Die Sitzungsleitung übernimmt die Erste Bürgermeisterstellvertreterin, Dr. Donauer.

GRin Dr. Donauer führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die zugehörige Beratungsvorlage. Sie erläutert, dass es in der heutigen Sitzung ausschließlich um die bauplanungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB gehe – insbesondere darum, ob sich das geplante Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Zugleich weist sie darauf hin, dass die Maßangaben in der Beratungsvorlage nicht korrekt sind. Für die heutige Beratung der Bauvoranfrage können folgende Flächen herangezogen und verglichen werden:

- Bestandsgebäude ca. 485 m²
- Geplante Reihenhäuser ca. 380 m²
- Carports ca. 200 m²

In der anschließenden Beratung fragt GR Buttenmüller, ob eine Abrissgenehmigung für das bestehende Gebäude bereits vorliegt, das von GRin Donauer bejaht wird.

GRin Kurz spricht sich gegen das Bauvorhaben aus. Sie führt aus, dass sich das geplante Gebäude nicht in die Umgebung einfüge und somit nicht mit § 34 BauGB vereinbar sei. Sie lehnt das Vorhaben ab.

GR Schmauder lehnt das Bauvorhaben ebenfalls ab. Er kritisiert, dass keine Maßnahmen rechtzeitig ergriffen wurden, um die denkmalgeschützte Scheune zu erhalten.

GRin Dr. Bindewald sieht die Notwendigkeit, zunächst grundsätzlich zu klären ob die Gemeinde Horben noch weiterwachsen bzw. wie die Entwicklung sein soll.

GRin Dr. Amann sieht das Bauvorhaben als eine Innenentwicklung und findet, dass in Horben Wohnraumbedarf besteht.

GR Zimmermann sieht die Problematik mit dem Parkraum. GRin Donauer weist daraufhin, dass im Antrag zwei Stellplätze pro Haus geplant sind.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

GRin Amann, GRin Dr. Bindewald, GR Buttenmüller, GRin Kurz, GR Schmauder, GR Zimmermann

Beschluss:

Der Gemeinderat beantwortet gemäß § 34 und § 36 BauGB die Bauvoranfrage zu Dorfstr. 25, Flst.Nr. 7, wie folgt:

Sind auf dem nördlichen Teil des Flst.-Nr. 7 der Gemarkung Horben 6 Reihenhäuser, wie im Lageplan vom 12.11.2024 dargestellt, bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zulässig?

6 Ja-Stimmen **3 Nein-Stimme** **0 Enthaltung(en)**

TOP 5: Bauantrag zum Neubau eines Ferienhauses geänderter Standort Dorfstr. 16, Flst.-Nr.12
- Beratung und Beschlussfassung -

Bürgermeister Dr. Bröcker nimmt wieder am Ratstisch Platz und übernimmt die Leitung der Gemeinderatssitzung.

Auf die Beratungsvorlage zu TOP 5 wird verwiesen.

Bürgermeister Dr. Bröcker führt in das Thema ein und erläutert den Sachverhalt. Er verweist auf das Schreiben an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, das die Verwaltung vorbereitet und dem Gemeinderat vorab zur Durchsicht zugesendet hat.

Ziel des Schreibens ist es, gegenüber der unteren Baurechtsbehörde formell mitzuteilen, dass die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 35 und § 36 BauGB weiterhin versagt.

Bürgermeister Dr. Bröcker stellt dem Gremium die Frage, ob das Schreiben in der vorliegenden Fassung versendet werden könne oder ob vorab noch rechtlicher Beistand eingeholt werden solle.

Im Anschluss ergeht nachfolgender Beschluss.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, J. Rees,

Beschluss:

Der Gemeinderat versagt weiterhin gemäß § 35 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Ferienhauses in der Dorfstraße 16, Flst.Nr. 12.

10 Ja-Stimmen **0 Nein-Stimme** **0 Enthaltung(en)**

TOP 6: Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert den Gemeinderat über folgende aktuelle Entwicklungen und Termine:

1. Spendenübergabe BGV / Feuerwehrgerätehaus
   Am 28. August 2025 findet die Spendenübergabe durch die BGV im Zusammenhang mit dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Horben statt.
2. Eröffnungsfeier Kindergartenneubau
   Die offizielle Eröffnungsfeier des neuen Kindergartens St. Agatha ist auf den 20. September 2025 (Mittag) terminiert.
   Der Umzug des Kindergartens ist bereits für den 17. Juli 2025 geplant.
3. Vertragssituation mit der katholischen Kirche
   Die Vertragsverhandlungen zwischen der Gemeinde Horben und der katholischen Kirche in Bezug auf die Kindergarten-Trägerschaft sind noch nicht abgeschlossen. Derzeit besteht noch Klärungsbedarf.
4. Fußballplatz / Lieferung der Tore
   Die neuen Tore für den Fußballplatz werden in der kommenden Woche geliefert. Anschließend wird der Platz für die Nutzung freigegeben.
5. Förderung durch die Sparkasse
   Die jährliche Vereinsförderung durch die Sparkasse geht in diesem Jahr an den Tauziehverein Feuerstein Horben als Anerkennung für dessen Engagement.
6. Integrationsmanagement
   Im Bereich des Integrationsmanagements stehen strukturelle Veränderungen an. Wie es künftig weitergeht, muss noch geklärt werden.
7. Gerichtliches Verfahren gegen Firma ATL
   Gegen die Firma ATL, die die Erdbauarbeiten am Kindergarten-Neubau durchgeführt hat, wird es aufgrund von Problemen während der Bauphase ein gerichtliches Verfahren geben.

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 24. Juni 2025	**Nr. 04/2025** **Beginn: 19.00 Uhr** **Ende: 21:10 Uhr**	Horben Breisgau-Hochschwarzwald

TOP 7: Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

GR Buttenmüller
erkundigt sich, ob die Straße Am Lilianhof perspektivisch in ein allgemeines Wohngebiet umgewidmet werden könne. Er habe von Bürgern erfahren, dass hierzu eine entsprechende Anfrage an die Gemeinde gerichtet werden soll.

Außerdem weist er darauf hin, dass der Bus in Horben immer zur halben Stunde an der Haltestelle „Rathaus" ankommt, die Veranstaltungen zur vollen Stunde beginnen. Daher regt er an die Gemeinderatssitzung bereits um 18:45 Uhr zu beginnen.

GRin Dr. Donauer
fragt nach dem aktuellen Stand zur interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere mit Blick auf mögliche Synergieeffekte oder Kooperationsprojekte.
Bürgermeister Dr. Bröcker antwortet, dass es bereits ein erstes Gespräch zwischen beteiligten Gemeinden gegeben habe. Aus diesem Gespräch seien konkrete Aufgaben für die Kommunen hervorgegangen, die nun inhaltlich aufgearbeitet und beantwortet werden müssten.

Ferner erinnert GRin Dr. Donauer an die Informationsveranstaltung des Pflegestützpunktes des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald am Dienstag den 8. Juli 2025 um 19 Uhr im Bürgersaal in Horben.

GRin Amann
fragt an, ob die Car-Sharing Firma dem Vorschlag der Gemeinde Horben angenommen hat..
Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass die Gemeinde mit der Firma keine Einigung über den von der Gemeinde gemachten Vorschlag erzielen konnte.
Die Gemeinde hat daraufhin den Vertrag gekündigt und zahlt keine weiteren Beträge.

GRin Kurz
fragt nach dem Ergebnis des Masterplans nach. Bürgermeister Dr. Bröcker wird das Ergebnis an den Gemeinderat versenden.

TOP 9: Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

- Pflasterarbeiten am Kindergartenneubau
  Hans-Peter Ammann informiert, dass am kommenden Wochenende Pflasterarbeiten beim Kindergartenneubau stattfinden werden.
  Er bedankt sich bei den Gemeinderäten Riesterer und Zimmermann für die hervorragende Organisation und ihren Einsatz.

- Parkplatz an der Talstation der Schauinslandbahn
  Roland Zimmermann teilt mit, dass der Parkplatz an der Talstation der Schauinslandbahn seit Kurzem kostenpflichtig ist.
  Er weist darauf hin, dass sich auf der Schauinslandstraße kurz vor der Abzweigung in Richtung Horben ein kostenfreier Parkplatz befindet.
  Er fragt, ob dieser Parkplatz offiziell als Park & Ride Parkplatz ausgewiesen werden könne.
  Bürgermeister Dr. Bröcker erklärt, dass das betreffende Grundstück der Stadt Freiburg gehört und entsprechende Anfragen an die Stadt Freiburg zu richten sind.

- Breitbandausbau im Münzenriedweg
  Roland Zimmermann fragt nach dem zeitlichen Ablauf des Breitbandausbaus im Münzenriedweg.
  Bürgermeister Dr. Bröcker sichert zu, Herrn Zimmermann den Bauzeitenplan zeitnah zukommen zu lassen.

- Bau der Mitarbeiterhäuser Luisenhöhe
  Julian Steffi erkundigt sich, ob der Bau der Mitarbeiterhäuser des Hotels Luisenhöhe bald beginnt.
  Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass die Gemeinde regelmäßig bei den verantwortlichen des Hotels Luisenhöhe nachfragt.
  Die aktuelle Rückmeldung lautet, dass mit dem Baubeginn Anfang 2026 gerechnet wird.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Egbert Bopp
Protokollführer

Gemeinderätin Dr. Bindewald

Gemeinderat Riesterer

Öffentliche Gemeinderatssitzung

die nächste Gemeinderatssitzung findet am

Dienstag, 24. Juni 2025, 19:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus Horben statt.

Auf die vorläufige Tagesordnung der **öffentlichen Sitzung** werden folgende Punkte gesetzt:

1. Betriebsführung der Wasserversorgung in der Gemeinde Horben; Abgabe an einen externen Dienstleister
   - Beratung und Beschlussfassung -

2. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses
   - Beratung und Beschlussfassung -

3. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte St. Agatha
   - Beratung und Beschlussfassung -

4. Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau von 6 Reihenhäusern, Dorfstr. 25, Flst.Nr. 7
   - Beratung und Beschlussfassung -

5. Bauantrag zum Neubau eines Ferienhauses – geänderter Standort - Dorfstr. 16, Flst.-Nr. 12
   - erneute Beratung und Beschlussfassung -

6. Bekanntgaben des Bürgermeisters

7. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

8. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Die endgültige Tagesordnung und die Beratungsunterlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

https://vghexental.ris-portal.de

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 815.76:2-
Sachbearbeiter: Dr. Benjamin Bröcker
Telefon: 0761 211698-0
E-Mail: broecker@horben.de
Datum: 3. Juni 2025

Gremium:	**Sitzung:**	**Sitzungstag:**
Gemeinderat Horben	öffentlich	24.06.2025

TOP 1. Betriebsführung der Wasserversorgung in der Gemeinde Horben; Abgabe an einen externen Dienstleister
- Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Die Gemeinde beabsichtigt, die technische Betriebsführung der Wasserversorgung an einen externen Dienstleister zu übertragen. Hintergrund dieser Überlegung ist zum einen die zunehmende Komplexität und das damit einhergehende Risiko in der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung. Zum anderen führt die hohe Arbeitsauslastung des zuständigen Wassermeisters zu Engpässen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Am 08.05.2025 wurden folgende Unternehmen zur Angebotsabgabe angeschrieben:

- naturenergie netze
- Netze BW GmbH
- Stadtwerke Mühlheim-Staufen
- Energieversorgung Oberes Wiesental
- badenovaNETZE

2. Inhalt der geplanten Vereinbarung

Die Ausschreibung und spätere Vereinbarung mit dem Betriebsführer soll folgende Leistungen und Rahmenbedingungen umfassen:

1. Erfüllung der Betriebsführungsaufgaben im Bereich des Trinkwasserverteilnetzes, einschließlich:

- ca. 11 km Verteilnetz und Hausanschlussleitungen
- ca. 35 Hydranten
- ca. 300 Schieber

2. Erfüllung der Aufgaben an den Trinkwasseranlagen einschließlich EMSR-Technik, insbesondere:

- Hochbehälter Luisenhöhe mit einem Speichervolumen von 120 m³
- Hochbehälter Dorf mit einem Speichervolumen von 288 m³, ausgestattet mit:
    - Entsäuerungsanlage (Calcium-Carbonat-Filter)
    - KOMA-Ultrafiltrationsanlage
    - UV-Desinfektionsanlage
- Druckerhöhungsanlage Münzenried mit 2 m³ Vorlagebehälter
- 2 Quellsammelschächte mit jeweils 8 Quellfassungen
- 2 Druckminderschächte

3. Erfüllung der Aufgaben in den festgelegten Wasserschutzgebieten der Gemeinde

Nicht Bestandteil der Betriebsführungsvereinbarung sind:

- Betreuung der öffentlichen Laufbrunnen
- Betreuung der Löschwasserbrunnen und sonstiger Infrastruktur für Feuerlöschzwecke
- Organisation und Verwaltung der Standrohrausleihe
- Messstellenbetrieb
- Grünpflege an Trinkwasseranlagen
- Kaufmännische Aufgaben jeglicher Art

Zudem soll geregelt werden, dass der gemeindliche Wassermeister, der weiterhin bei der Gemeinde angestellt bleibt, fachlich in den Netzbetrieb eingebunden wird. Dies dient der Sicherung des vorhandenen Wissens und der Kontinuität im Betrieb. Eine gesonderte Zusatzvereinbarung soll die Details zur Einbindung des Wassermeisters regeln.

Bis zum Ende der Angebotsfrist gingen zwei Angebote ein: eines von naturenergie netze sowie eines von badenovaNETZE.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote ergab, dass badenovaNETZE, das günstigste Angebot mit 36.960,00 € zzgl. MwSt. pro Jahr abgeben hat.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch den Abschluss des Vertrages über die Erbringung von Betriebsführungsleistungen für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Horben durch die badenovaNETZE GmbH entstehen der Gemeinde im Bereich Wasserversorgung zusätzliche jährliche Aufwendungen, welche sowohl in der Kalkulation für die Wasserversorgungsgebühr des Jahres 2026 ff. sowie in der Haushaltsplanung 2026 ff. berücksichtigt werden.

Das vertraglich vereinbarte Entgelt von 36.900 € (netto) reduziert sich dabei durch die Mitarbeit von Wassermeister Schneider um 390 € (netto) pro Woche, in der Wassermeister Schneider als Arbeitskraft tätig ist. Unter der Annahme, dass Wassermeister Schneider 40 Kalenderwochen im Dienst ist, würde sich das Entgelt somit um 15.600 € (netto) reduzieren.

Zudem kann die Beauftragung der badenovaNETZE GmbH zu höheren Unterhaltungskosten und Abschreibungen (durch neue Investitionsmaßnahmen) führen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Betriebsführung der Wasserversorgung in der Gemeinde Horben zum 01.01.2026 an den externen Dienstleister badenovaNETZE zu übertragen und den entsprechenden Vertrag mit badenovaNetze abzuschließen.

Anlage:
Angebot badenovaNETZE
Angebot naturenergie netze
Daten 2021 - 2024 Wasserversorgung Horben

Wasserversorgung Horben 2021-2024

	2021	2022	2023	2024		
Verkaufte Wassermenge	42.764	44.120	46.783	54.101		
Wasser aus dem Hexental	1.756	12.724	14.693	23.366		
Wasser ins Hexental	10.649	336	2.783	0		
Quellschüttung	62.921	42.693	49.914	43.001		

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 131.31:2-
Sachbearbeiter: Dr. Benjamin Bröcker
Telefon: 0761 211698-0
E-Mail: broecker@horben.de
Datum: 3. Juni 2025

Gremium:	**Sitzung:**	**Sitzungstag:**
Gemeinderat Horben	öffentlich	24.06.2025

TOP 2. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses
-Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Horben entspricht in mehreren zentralen Punkten nicht mehr den aktuellen technischen, sicherheitsrelevanten und funktionalen Anforderungen, die an eine moderne Freiwillige Feuerwehr gestellt werden. Im Rahmen der letzten Überprüfung durch die Feuerwehrführung sowie durch Vertreter des Kreisbrandmeisters wurden insbesondere folgende Defizite festgestellt:

- Unzureichende Umkleide- und Sanitärräume, insbesondere keine geschlechtergetrennten Bereiche
- Fehlende Schwarz-Weiß-Trennung
- Enger Fahrzeugstellplatz ohne ausreichend Bewegungsfläche
- Energie- und brandschutztechnischer Sanierungsbedarf

Ein adäquates Feuerwehrgerätehaus ist nicht nur Voraussetzung für den reibungslosen Einsatzbetrieb, sondern auch für die Sicherheit und Motivation der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte. Zudem ist die Gemeinde gemäß den einschlägigen Vorschriften (z. B. Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg) zur Bereitstellung geeigneter Infrastruktur verpflichtet.

2. Zielsetzung der Machbarkeitsstudie

Um fundierte Entscheidungen über Umfang, Umsetzbarkeit und Kosten eines möglichen Umbaus oder einer Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses treffen zu können, ist eine professionelle Machbarkeitsstudie unerlässlich. Ziel der Studie ist es:

- Eine Bestandsanalyse des bestehenden Gebäudes und Grundstücks durchzuführen
- Varianten für Umbau, Erweiterung oder ggf. Ersatzneubau zu entwickeln

- Wirtschaftliche, technische und rechtliche Rahmenbedingungen zu bewerten
- Eine belastbare Kostenschätzung für die unterschiedlichen Varianten zu liefern
- Entscheidungsgrundlagen für eine spätere politische Beschlussfassung bereitzustellen

Die Machbarkeitsstudie ist somit ausdrücklich keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Maßnahme und auch nicht auf ein bestimmtes Büro, sondern ein Planungsinstrument, das der Gemeinderat zur verantwortungsvollen Abwägung von Handlungsmöglichkeiten benötigt. Es handelt sich nicht um eine Verpflichtung zur Umsetzung eines konkreten Bauvorhabens, sondern um eine vorbereitende Maßnahme, die sowohl Risiken minimiert als auch spätere Fehlplanungen vermeidet.

3. Angebote und Vergabevorschlag

Die Verwaltung hat vier qualifizierte Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Alle vier haben fristgerecht und formal korrekt Angebote vorgelegt. Die eingegangenen Preise lauten wie folgt:

1. **Büro A: 9.500 € brutto**
2. **Büro B (Kayser Architekten): 6500,00 EUR zzgl. 19 Prozent MwSt. = 7.735 € brutto**
3. **Büro C (Vogt): 5.900 € brutto**
4. **Büro D : 3900 € zzgl. 19 Prozent MwSt. = 4.641 € brutto**

Alle Angebote wurden auf inhaltliche Vollständigkeit und Fachkompetenz geprüft. Mit allen Büros wurde gemeinsam mit Feuerwehrkommandant und stv. Kommandant umfangreiche Vorgespräche geführt und eine Gebäudebegehung durchgeführt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde zwar von Büro D abgegeben. Das Büro verfügt aber nachweislich über weniger einschlägige Erfahrungen im Bereich Feuerwehrbauten. Die übrigen Büros haben diverse vergleichbare Projekte in Nachbargemeinden erfolgreich begleitet und sind auf diesem Gebiet sehr erfahren.

Die Verwaltung schlägt daher in Absprache mit der Feuerwehrführung vor, die Machbarkeitsstudien an die Büros B und C zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Beauftragung der Machbarkeitsstudien zu einem Gesamtpreis von 13.635 € erhält die Gemeinde eine fundierte Entscheidungsgrundlage.

Im Haushaltsplan 2025 sind bei Produkt 12600000 (Feuerwehr) Sachkonto 42710000 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) Mittel in Höhe von 10.000 € für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie eingestellt. Der Restbetrag in Höhe von 3.635 € führt zu überplanmäßigen Aufwendungen.

Im weiteren Verfahren sind für eine Umsetzung separate Beschlüsse sowie die Einstellung weiterer Haushaltsmittel erforderlich. Durch die frühzeitige Planung wird die Grundlage für eine mögliche Förderung durch das Land geschaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, 2 Machbarkeitsstudien für den Umbau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Horben an die Büros Kayser Architekten und Vogt Architekten zum Angebotspreis von insgesamt 13.635 € zu vergeben.
2. Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushalt 2025 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 10.000 €. Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3.635 € wird zugestimmt.
3. Die Ergebnisse der Studie sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:
Honorarangebot Vogt Architekten BDA
Honorarangebot Kayser Architekten

VOGT ARCHITEKTEN BDA

VOGT ARCHITEKTEN BDA / Bettinger Straße 113 / 79639 Grenzach-Wyhlen

Gemeinde Horben
Herrn Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker
Dorfstraße 2
79289 Horben

Grenzach, den 08.04.2025

USt-IdNr.: DE 142409267

Sehr geehrter Herr Dr. Bröcker,

anbei erhalten Sie unser Honorarangebot für die Machbarkeitsstudie zur Ertüchtigung / Erweiterung des Feuerwehrhaus Horben und den dazugehörigen Lageplan.

Die digitalisierten Pläne werden durch Fa. Hoppe direkt an Sie zugestellt.

Für weitere Auskünfte sehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
VOGT-ARCHITEKTEN BDA

C. Torello

Carmen Torello

VOGT ARCHITEKTEN BDA

VOGT ARCHITEKTEN BDA / Bettinger Straße 113 / 79639 Grenzach-Wyhlen

Gemeinde Horben
Herrn Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker
Dorfstraße 2
79289 Horben

Grenzach, den 03.04.2025

USt-IdNr.: DE 142409267

Honorarangebot für die Machbarkeitsstudie zur Ertüchtigung / Erweiterung des Feuerwehrhaus Horben

Sehr geehrter Herr Dr. Bröcker,

vielen Dank für den freundlichen Empfang und das informative Gespräch.
Gerne bieten wir Ihnen unsere Architektenleistungen wie nachfolgend beschrieben an:

1. Phase:

- Analyse der Gebäudestruktur
- Ermittlung der fehlenden Flächen anhand der aktuellen Vorschriften und unter Berücksichtigung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften
- Anfertigen von Lösungsansätzen anhand von Grundrissen in skizzenartiger Darstellung
- Präsentation der Ergebnisse im Gemeinderat

Gesamtkosten 1. Phase pauschal EUR 5.900,- inkl. MwSt.

2. Phase:

- Ausarbeitung der vom Gemeinderat ausgewählten Variante als Vorentwurfsplanung gemäß Leistungsphase 2 HOAI 2021 mit Kostenschätzung und Baubeschreibung

Abrechnung der 2. Phase nach ermittelten Baukosten gemäß HOAI 2021.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Über eine Beauftragung würden wir uns sehr freuen und versichern Ihnen, dass wir uns mit aller Konsequenz für das erfolgreiche Gelingen Ihres Projektes einsetzten werden.

Mit freundlichen Grüssen
VOGT-ARCHITEKTEN BDA

Harry VOGT
Freier Architekt BDA dwb

KAYSERARCHITEKTEN

Kayser Architekten GmbH I Eugen-Hafner-Str. 1 I 73431 Aalen

2025-H-003
16.04.2025

Gemeinde Horben
Dr. Benjamin Bröcker
Dorfstraße 2

79289 Horben

FWG Horben I Honorarangebot Machbarkeitsstudie

Sehr geehrter Herr Dr. Bröcker,

wie vereinbart senden wir Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot für die Bearbeitung einer Machbarkeisstudie für o.g. Projekt im Wesentlichen bestehend aus:

Grundlagenermittlung:

- Übernahme und Digitalisierung der notwendigen Bestandsdaten

Machbarkeitsstudie:

- Konzeptentwicklung FWG Horben
- Notwendige Berechnungen
- Grobkostenschätzung
- Präsentationstermin

Netto	6.500,00 EUR
MwSt 19%:	1.235,00 EUR
Summe Brutto:	**7.735,00 EUR**

Über die Berücksichtigung im Verfahren würden wir uns sehr freuen und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen

Bennet Kayser
M.A. Architekt BDA

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 923.22:2-20.14
Sachbearbeiter: Christina Mangold
Telefon: 0761 40161-41
E-Mail: mangold@vghexental.de
Datum: 16. Juni 2025

Gremium:	**Sitzung:**	**Sitzungstag:**
Gemeinderat Horben	öffentlich	24.06.2025

TOP 3. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte St. Agatha

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Horben enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.400.000 Euro, welche mit Schreiben vom 19. Dezember 2024 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Für das laufende Jahr wird mit einem Finanzierungsmittelbedarf für den Neubau der Kindertagesstätte St. Agatha in Höhe von rund 1.200.000 Euro gerechnet, wovon 200.000 Euro aus den vorhandenen Rücklagen entnommen werden sollen.

Die L-Bank Baden-Württemberg bietet zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen von Gemeinden mit dem Programm „Investitionskredit Kommune Direkt“ ein zinsgünstiges Darlehen. Derzeit wird für eine Zinsbindung von 10 Jahren und einer Laufzeit des Darlehens von 30 Jahren ein effektiver Zinssatz von 2,84 % (Stichtag 12. Juni 2025) angeboten. Der von der L-Bank angebotene Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarkt und wird täglich neu festgesetzt. Der endgültige Zinssatz wird von der L-Bank erst bei Darlehenszusage festgelegt.

Eine unverbindliche Anfrage bei der Sparkasse Freiburg Nördlicher-Breisgau hat ebenfalls zum Stichtag 12. Juni 2025 bei sonst vergleichbaren Konditionen einen effektiven Zinssatz von 2,99 % ergeben.

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Horben obliegt die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung dem Bürgermeister. Da für die Aufnahme eines Darlehens aus dem Programm „Investitionskredit Kommune Direkt“ der L-Bank jedoch u. a. die Sitzungsniederschrift über einen vom Beschluss der Haushaltssatzung losgelösten Darlehensaufnahmebeschluss des Gemeinderates vorzulegen ist, hat vorliegend der Gemeinderat einen separaten Darlehensaufnahmebeschluss zu fassen.

Vor Aufnahme des Darlehens wird die Verwaltung Vergleichsangebote bei weiteren vertrauenswürdigen Kreditinstituten einholen.

Die Verwaltung möchte mit dem Beschluss in der Gemeinderatsitzung die Möglichkeit erhalten für die bereits erfolgten Auszahlungen sowie die noch zu tätigenden Auszahlungen unter Berücksichtigung der Maßgabe der Haushaltssatzung ein Darlehen mit einem Betrag von bis zu 1.000.000 Euro aufzunehmen. Dieses soll bei dem Kreditinstitut mit den zinsgünstigsten Konditionen aufgenommen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Tilgung des Darlehens führt bei einer Darlehenssumme von 1.000.000 Euro zu jährlichen Auszahlungen in Höhe von 33.333,33 Euro, welche in den Finanzplanungsjahren (2026 bis 2028) des Haushaltsplanes 2025 eingerechnet sind. Zudem fallen jährlich Zinsaufwendungen und -auszahlungen entsprechend des zum Zeitpunkt der Darlehenszusage gültigen Zinssatzes an.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 1.000.000 Euro für die Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte St. Agatha bei der L-Bank oder einem anderen vertrauenswürdigen Kreditinstitut zu dem jeweils gültigen Zinssatz zu. Die Auswahl des Kreditinstitutes richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme günstigsten Zinssatz.

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 022.32; 632.6:2-30.12
Sachbearbeiter: Sabine Grunau
Telefon: 0761 40161-54
E-Mail: grunau@vghexental.de
Datum: 4. Juni 2025

Gremium:	**Sitzung:**	**Sitzungstag:**
Gemeinderat Horben	öffentlich	24.06.2025

TOP 4. Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau von 6 Reihenhäusern Dorfstr. 25, Flst.Nr. 7 - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Das Grundstück befindet sich teilweise im Innen- bzw. im Außenbereich. Das bestehende, nicht mehr genutzte Bauernhofgebäude, soll abgerissen werden. An gleicher Stelle sind 6 Reihenhäuser geplant.

Folgende Frage ist Gegenstand des Verfahrens:
Sind auf dem nördlichen Teil des Flst.-Nr. 7 der Gemarkung Horben 6 Reihenhäuser, wie im Lageplan vom 12.11.2024 dargestellt, bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zulässig?

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist der Standort nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert.

Die geplanten Reihenhäuser mit ihren Carports entsprechen einer Fläche von ca. 290 m². Das Bestandsgebäude hat eine Grundfläche von ca. 243 m².

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beantwortet gemäß § 34 und § 36 BauGB die Bauvoranfrage zu Dorfstr. 25, Flst.Nr. 7, wie folgt:

Sind auf dem nördlichen Teil des Flst.-Nr. 7 der Gemarkung Horben 6 Reihenhäuser, wie im Lageplan vom 12.11.2024 dargestellt, bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zulässig?

☐ ja
☐ nein

Anlage:
Lageplan

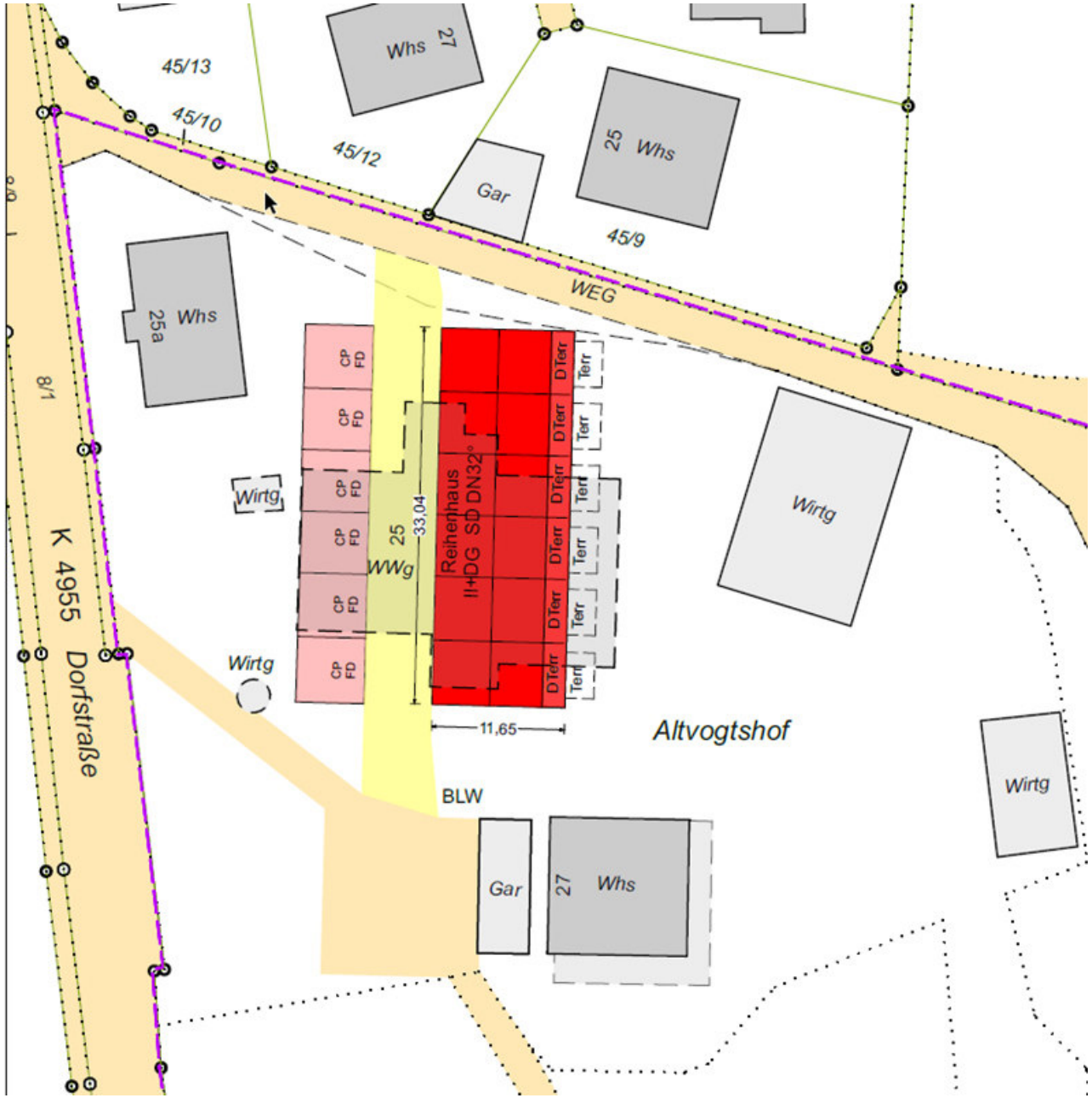
45/13
45/10
45/12
45/9
Whs
27
25 Whs
Gar
25a Whs
WEG
8/1
K 4955 Dorfstraße
Wirtg
CP FD
DTerr
Terr
25
WWg
33,04
Reihenhaus
II+DG SD DN32°
11,65
Altvogtshof
BLW
Gar
27 Whs
Wirtg
Wirtg
Wirtg

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 022.32; 632.6:2-
Sachbearbeiter: Egbert Bopp
Telefon: 0761 211698-31
E-Mail: bopp@horben.de
Datum: 2. Juni 2025

Gremium:	**Sitzung:**	**Sitzungstag:**
Gemeinderat Horben	öffentlich	24.06.2025

TOP 5. Bauantrag zum Neubau eines Ferienhauses - geänderter Standort - Dorfstr. 16, Flst.Nr. 12 -erneute Beratung und Beschlussfassung-

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte bereits in seinen Sitzungen am 04.06.2024, 16.07.2024 und 17.12.2024 über den Neubau eines Ferienhauses auf diesem Grundstück beraten und sein Einvernehmen versagt. Es wird auf die dortigen Beratungsvorlagen Bezug genommen. Am 18.12.2024 teilte die Gemeinde Horben das versagte Einvernehmen der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald mit

Mit Schreiben vom 09.05.2025 erklärte diese, dass das Vorhaben genehmigungsfähig sei und beabsichtigt sei, das nicht erteilte Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 54 Abs. 4 LBO zu ersetzen.

Vor Erlass der Entscheidung wird der Gemeinde gemäß § 54 Abs. 4 S. 6 und 7 LBO Gelegenheit geben, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Hierfür wurde zunächst eine Frist bis zum 30.05.2025 eingeräumt, auf Antrag wurde diese bis 30.06.2025 verlängert.

Die Verwaltung hat in eigener Zuständigkeit die Rechtslage nochmals vertieft geprüft. Das an als Anlage beigegebene Schreiben fasst diese zusammen und soll – den entsprechenden Beschluss des Gemeinderats vorausgesetzt – an das Landratsamt versandt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat versagt weiterhin gemäß § 35 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Ferienhauses in der Dorfstraße 16, Flst.Nr. 12.

Anlage

Lageplan und Ansichten

Schreiben vom 30.05.2025 an das Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald

Geänderter Standort

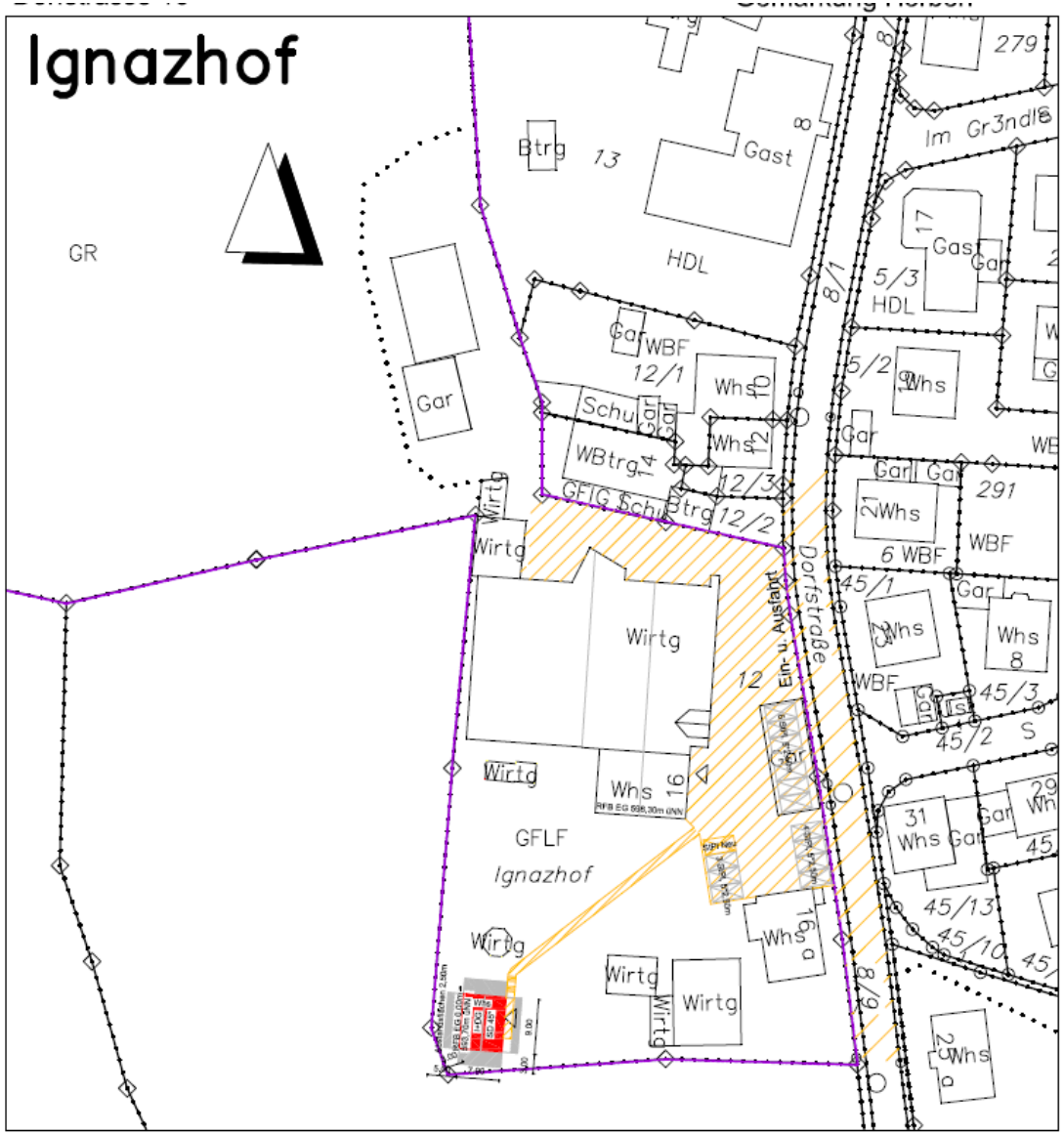

Bisheriger Standort

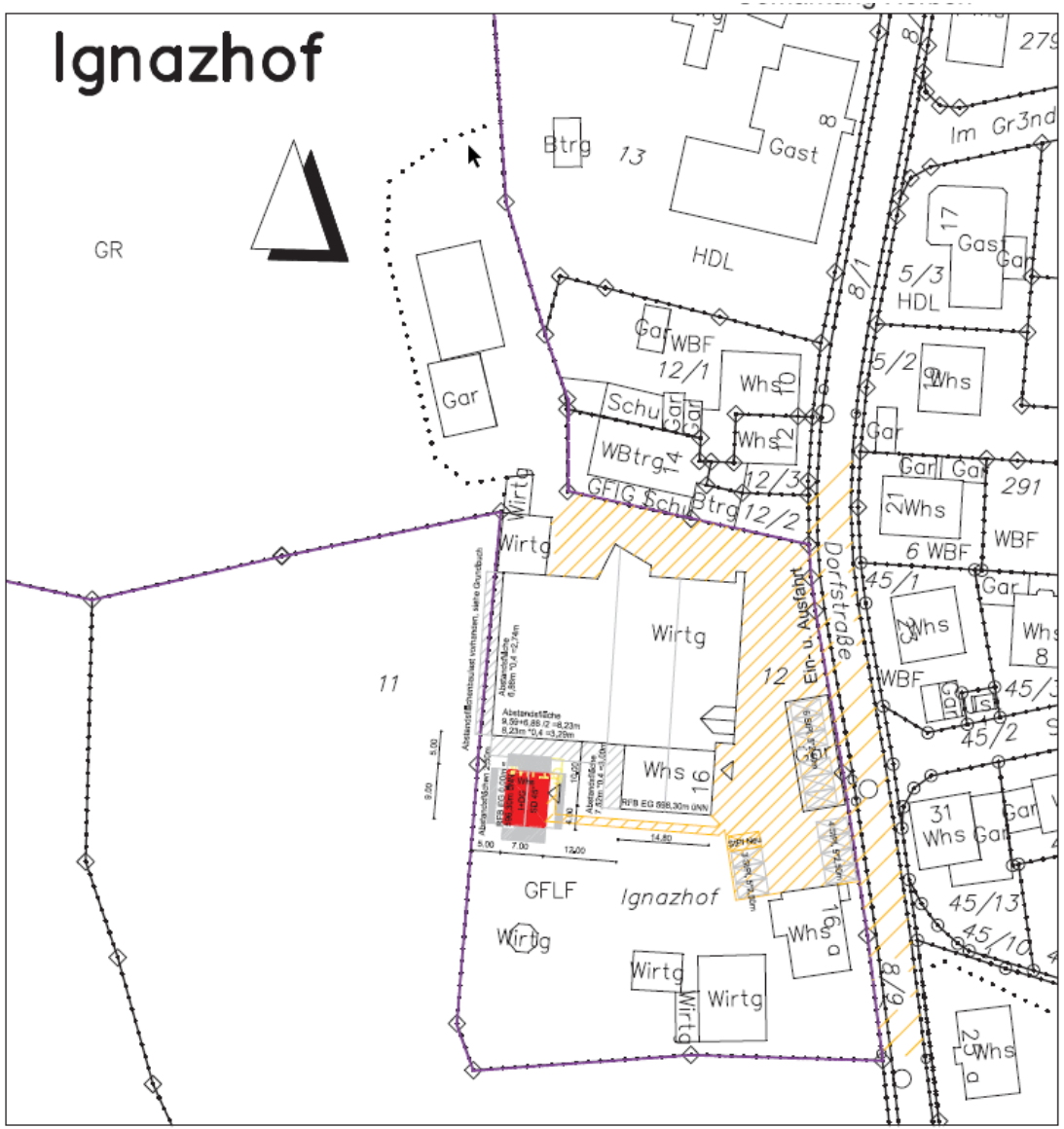

Bisheriger Standort

Geänderter Standort mit Geländeverlauf

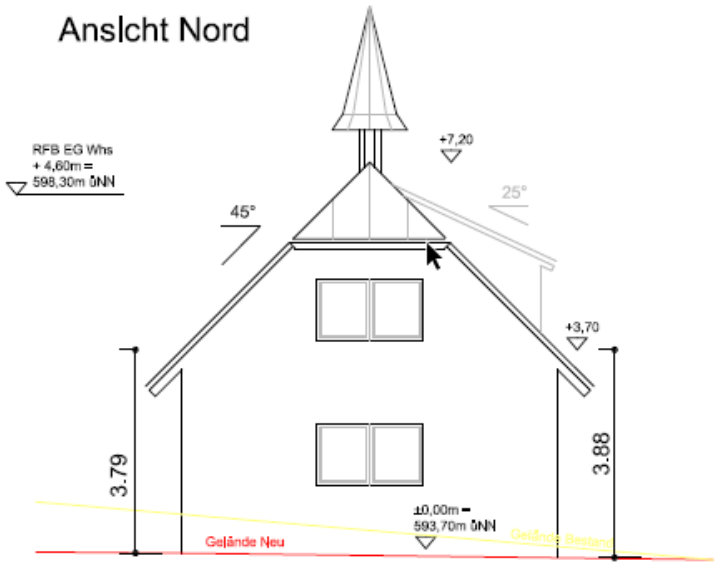

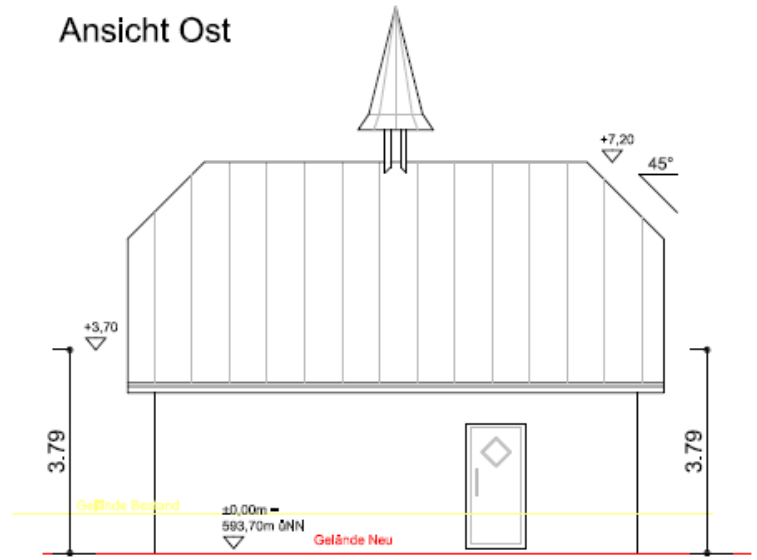

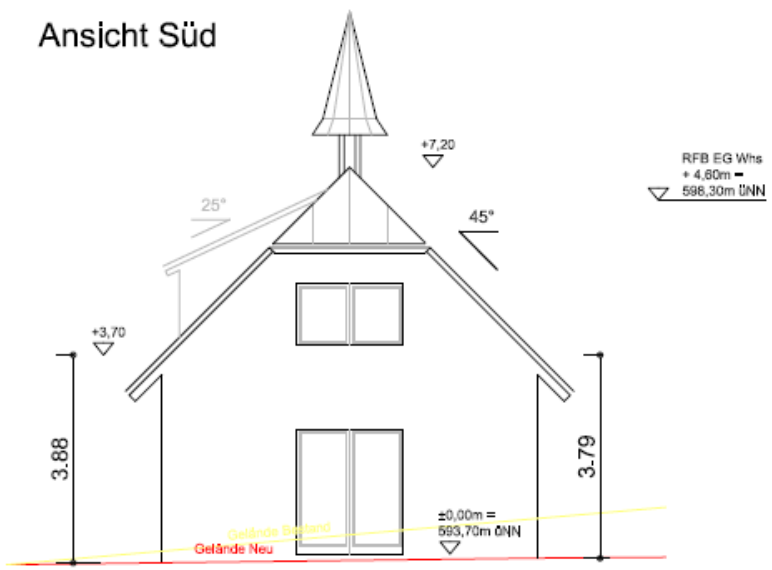

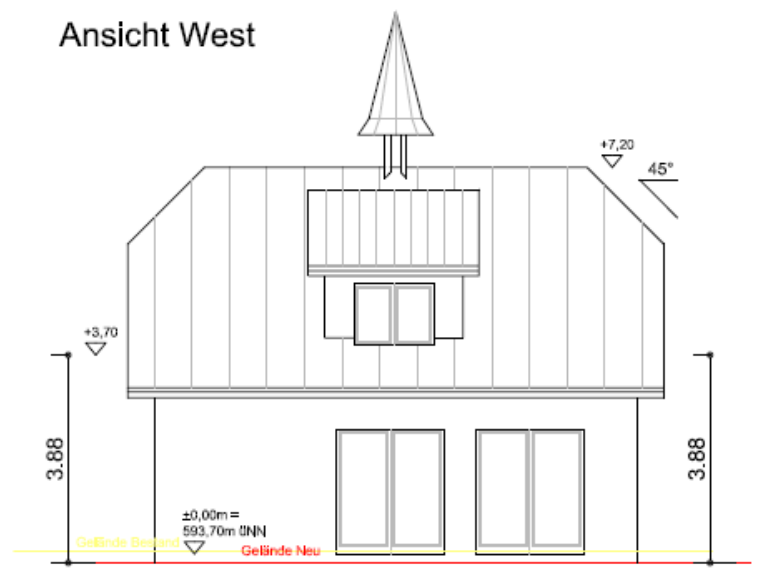

Bisheriger Standort mit Geländeverlauf

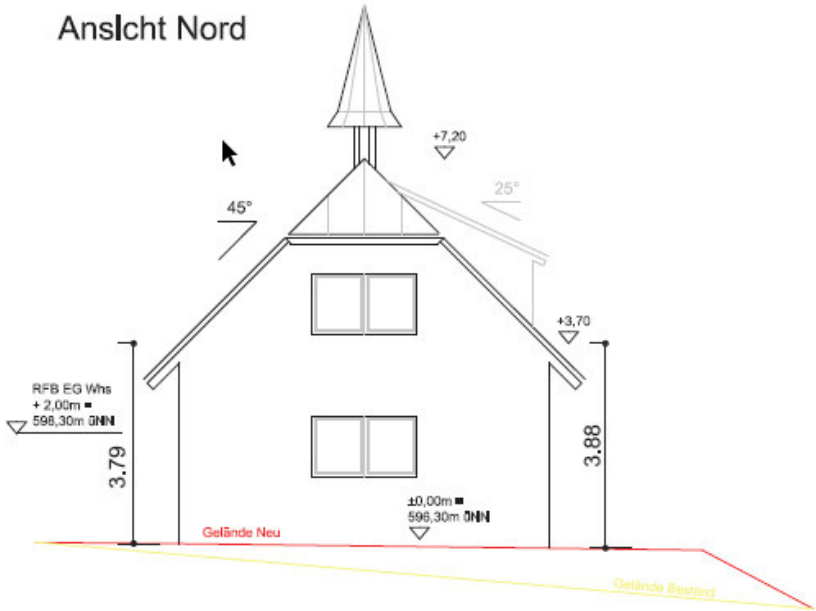

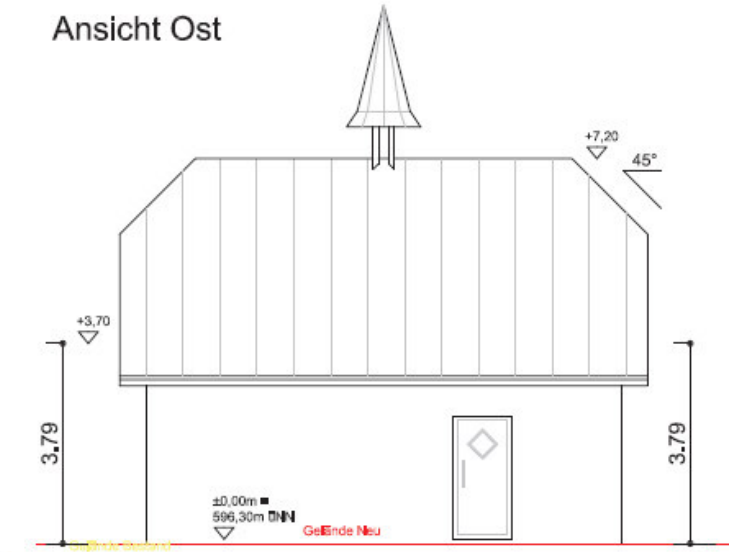

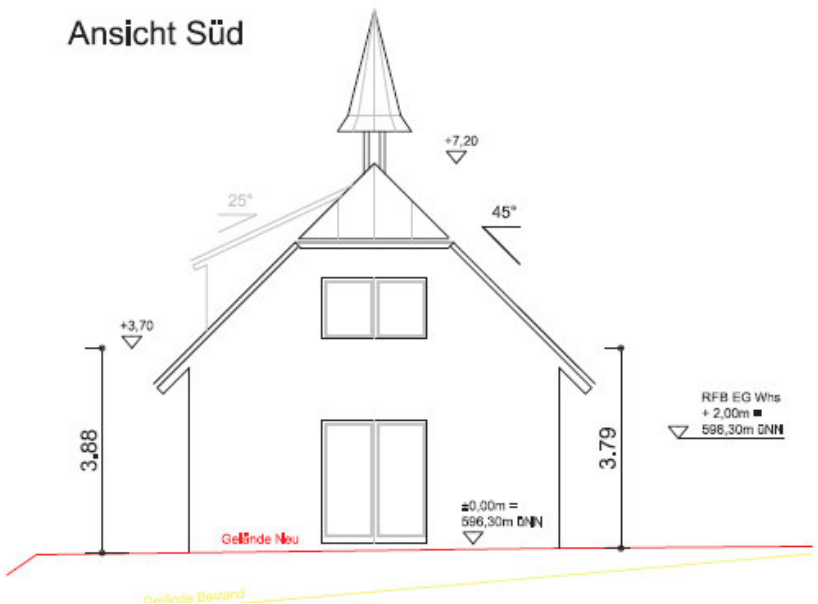

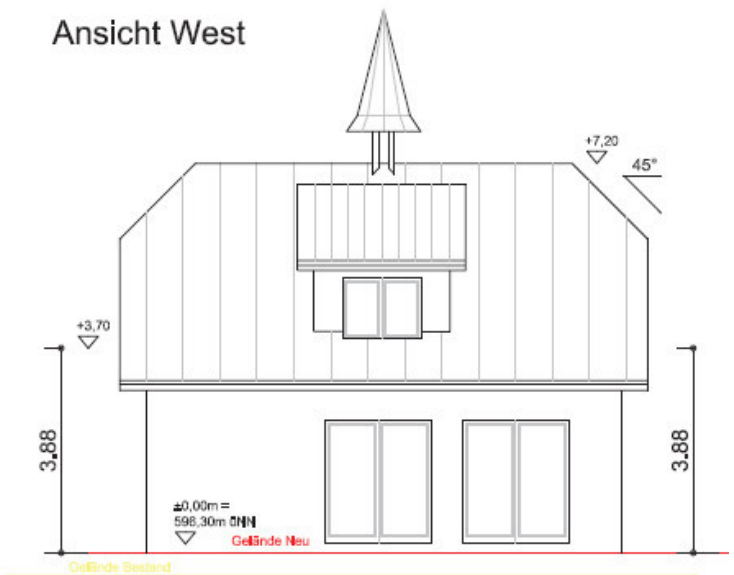
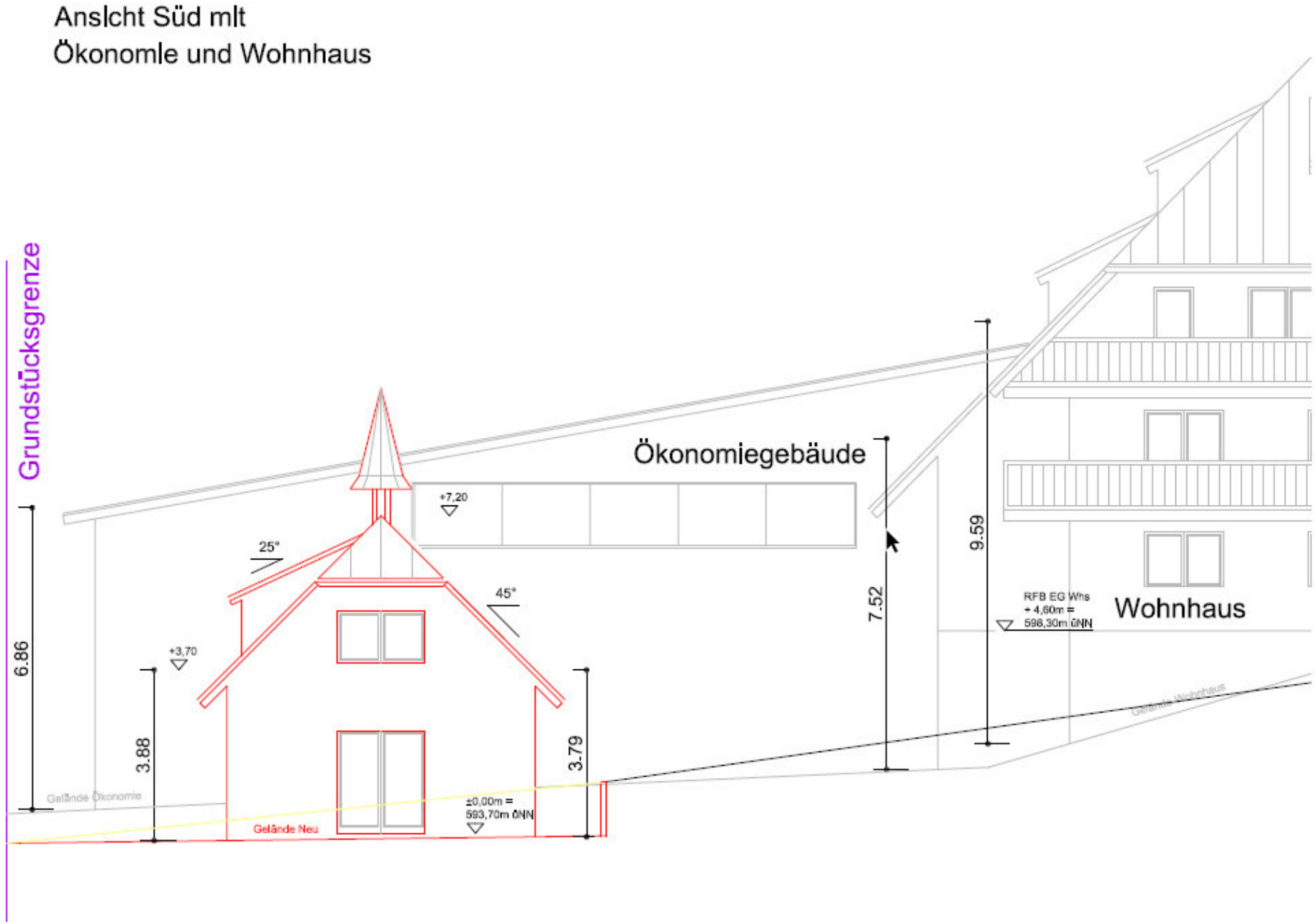
Geänderter Standort